

Checkliste „Voraussetzungen für Verjährungseinrede“

Eine **Verjährungseinrede** kann – vorprozessual und prozessual (Klageerhebung durch den Gläubiger) - unter **folgenden Voraussetzungen** erhoben werden:

Vorhandensein einer verjähmbaren Forderung

Ablauf der Verjährungsfrist

Kein Ruhen der Verjährung

Keine rechtsgültige Verjährungsunterbrechung

Forderungsanerkennung, Schuldbetreibung, Klage oder Forderungseingabe im Konkurs

Verjährungsverzicht